

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Oktober 2001, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

i. V. Jürgen Feddersen (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Konrad Nabel (SPD)

Andreas Beran (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thorsten Geißler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)	4
Gesetzentwurf der Fraktion CDU Drucksache 15/918	
hierzu: Umdrucke 15/1213, 15/1315, 15/1372 (neu), 15/1383, 15/1386, 15/1420, 15/1437	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1267	
Änderungsantrag des Abgeordneten Konrad Nabel (SPD) Drucksache 15/1277	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	8
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1257	

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/918

hierzu: Umdrucke 15/1213, 15/1315, 15/1372 (neu), 15/1383, 15/1386,
15/1420, 15/1437, 15/1522

Die Vorsitzende weist auf die aus Drucksache 15/1266 (neu) ersichtliche Beschlussempfehlung des federführenden Sozialausschusses hin.

Abg. Beran macht darauf aufmerksam, dass im Sozialausschuss Einvernehmen darüber bestanden habe, parallel zur Verabschiedung des Gesetzes eine Resolution im Landtag zu verabschieden. Der Text der Resolution sei Umdruck 15/1522 zu entnehmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses anzuschließen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurf in veränderter Fassung zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1267

Änderungsantrag des Abgeordneten Konrad Nabel (SPD)
Drucksache 15/1277

Änderungsantrag der FDP
Drucksache 15/1288 (neu)

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1289

hierzu: Umdrucke 15/1489, 15/1521 und 15/1523

Abg. Hildebrand berichtet, Gespräche am Rande der Plenartagung hätten dazu geführt, dass die Fraktion der FDP ihren in den Landtag eingebrachten Änderungsantrag überdacht habe und dem Ausschuss in neuer Fassung vorlege, und zwar in der Fassung der Drucksache 15/1288 (neu).

Der Ausschuss beschäftigt sich zunächst mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs.

Abg. Puls legt dar, die Fraktion der SPD beabsichtige, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen und die darin vorgesehene Befristung des Gesetzes vorzusehen. - Abg. Fröhlich schließt sich dem an.

Abg. Schlie trägt vor, trotz der grundsätzlichen Bedenken der Fraktion der CDU sowohl zur Befristung als auch zur Einschaltung des Landesbeauftragten für den Datenschutz werde die Fraktion der CDU dem Gesetzentwurf als Ganzes zustimmen.

Abg. Hildebrand hält eine zeitliche Befristung für sachgerecht opportun, spricht sich allerdings für eine kürzere Befristung aus. - Dem schließt sich Abg. Nabel an.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW zu Artikel 2 aus Drucksache 15/1289 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.
2. Der aus Drucksache 15/1288 (neu) ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Artikel 2 wird gegen die Stimme des Vertreters der FDP mit den Stimmen der Vertreter von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
3. Der Änderungsantrag des Abgeordneten Abg. Nabel (SPD), Drucksache 15/1277, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP abgelehnt.

Abg. Hildebrand erläutert kurz die nunmehr vorliegenden Anträge der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1288 (neu).

Abg. Puls bittet um Stellungnahme der Landesregierung. - St Lorenz bezieht sich auf den ersten Änderungsantrag und legt dar, dass dieser im Prinzip nicht praktikabel sei. Beispielfhaft nennt er das Kriterium männlich und führt aus, dass bei Annahmen der vorgeschlagenen Vorschrift alle männlichen Bewohner Schleswig-Holsteins anzuhören beziehungsweise anschließend zu informieren seien. - Abg. Puls signalisiert daraufhin, dass die Fraktion der SPD den vorgeschlagenen Änderungsantrag ablehnen werde.

Hinsichtlich des weiteren Änderungsantrages der Fraktion der FDP zur Löschung von Daten vermag M Lütkes inhaltlich keinen Unterschied zur Regierungsvorlage zu erkennen. - Abg. Puls gibt die Auffassung der Fraktion der SPD wieder, dass der vorgelegte Formulierungsvorschlag nichts wesentlich Neues beinhalte und er sich dafür ausspreche, den Formulierungsvorschlag der Landesregierung anzunehmen.

Abg. Hinrichsen geht auf die vom SSW vorgelegten Änderungsanträge, Drucksache 15/1289, ein und legt dar, im Wesentlichen handele es sich um die Übernahme der Vorschläge des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Abg. Puls legt dar, die SPD-Fraktion lehne alle drei vorgeschlagenen Änderungsanträge ab: Sie spreche sich gegen eine Berichterstattung nur in der PKK aus. Bezüglich einer möglichen Einschränkung der Anordnung einer Rasterfahndung bei nicht nur erheblicher, sondern auch konkreter Gefahr verweist Abg. Puls auf die Begründung des Gesetzentwurfs. Außerdem be-

zieht er sich auf den Vorschlag der Umformulierung von § 195 a Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz und legt dar, dabei handele es sich lediglich um eine Umformulierung des vorgeschlagenen Gesetzestextes, wie auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Stellungnahme bereits eingeräumt habe. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, den von der Regierung vorgeschlagenen Formulierung beizubehalten.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu Artikel 1 aus Drucksache 15/1288 (neu) werden mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimme des Vertreters der FDP abgelehnt.
2. Die Änderungsanträge der Abgeordneten des SSW zu Artikel 1, Drucksache 15/1289, werden einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuss übernimmt die aus Umdruck 15/1523 ersichtlichen redaktionellen Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und erhebt sie zu Anträgen. Er fasst folgende Beschlüsse:

1. Die aus Umdruck 15/1523 ersichtlichen Änderungsanträge werden einstimmig angenommen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1257

Abg. Schlie beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Puls vertritt die Auffassung, dass die Standpunkte in diesem Bereich so klar und deutlich seien, dass eine Anhörung dazu nicht notwendig sei. Er beantragt, in der Sache abzustimmen. - Abg. Hildebrand schließt sich der Auffassung von Abg. Puls an.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag auf Durchführung einer Anhörung wird mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung aus dem Bereich der Fraktion der CDU abgelehnt.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 9:30 Uhr.

gez. Schwalm
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin